

# BEKANNTMACHUNG

## Land Brandenburg

Am Dienstag, dem 2. Juni 2020 wird durch die DekaBank Deutsche Girozentrale die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 100.000.000,00  
0,01 % Landesschatzanweisung von 2020(2025)  
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich am 2. Juni, erstmals am 2. Juni 2021.

Die Schatzanweisungen werden am 2. Juni 2025 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A289NH  
ISIN : DE000A289NH7  
Markt : Regulierter Markt – Festverzinsliche  
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 28. Mai 2020  
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN